



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Betrifft:
Antrag zum TOP 5 UNA
Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Gießen, den 17/02/2013

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die drei Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen folgenden
Antrag zur **Vorlage des Teilregionalplans Energie Mittelhessen** :

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreistag spricht sich gegen Festsetzungen im Teilregionalplan Energie Mittelhessen aus, die den für das Gelingen der Energiewende notwendigen Ausbau der Windkraft in Mittelhessen gefährden.

Der Kreistag kritisiert die unnötig strikten Vorgaben der hessischen Landesregierung im Entwurf des Landesentwicklungsplans, die eine flexible Planung für die Regionalversammlung und die Kommunen erschweren.

Insbesondere die Vorgabe von mindestens 5,75 m/s Windgeschwindigkeit unter Berufung auf eine theoretische Berechnung des TÜV –Süd erschwert und verhindert das Erschließen von geeigneten auch für die Bürgerinnen und Bürger konfliktärmeren Standorten, die bei Messungen vor Ort auch deutlich über den vom TÜV errechneten Werten liegen können. Dieser Aspekt ist unter anderem für das sog. Repowering von besonderem Belang.

Darüber hinaus wird der vollständige Ausschluss von Natura 2000 Gebieten für Vorranggebiete Windenergie als kritisch erachtet. Vielmehr ist es notwendig anlassbezogen zu prüfen, ob bestimmte Schutzzwecke wirklich berührt werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die vorgenannten Punkte in seine Beschlussvorlage einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Regionalplan aufzunehmen.“

Begründung:

Der Gesetzgeber im Bund, wie auch der Gesetzgeber in Hessen, haben sich auf das Ziel verständigt die Erneuerbaren Energien auszubauen, um den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen und einen Anstieg von CO₂ Emissionen bzw. eine Intensivierung des Klimawandels verhindern zu können. In der Umsetzung wird die Energiewende aber an verschiedenen Stellen gebremst und teilweise blockiert.

Mit den Regelungen im Entwurf des Landesentwicklungsplans und dem daraus resultierenden Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen sind diese Ziele gefährdet. Dies ist angesichts einer Gegenüberstellung verschiedener klimafreundlicher Energieträger nicht nachvollziehbar, da Windenergie sowohl in Bezug auf den Umwelteingriff und als auch hinsichtlich der Relation von getätigter Investition zu Energieoutput die sinnvollste Energieform darstellt.

Die Festlegung von 5,75 m/s Windgeschwindigkeit als Mindestwindgeschwindigkeit ist zu hoch angesetzt, selbst eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie belegt, dass auch eine Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s darstellbar ist.

Der Ausschluss von allen Natura 2000 Gebieten im Teilregionalplan Mittelhessen ist nicht notwendig. Sinnvoll wäre ein abgestuftes Vorgehen, je nachdem ob und in welcher Dichte windkraftgefährdete Arten in dem Gebiet sich aufhalten. In manchen Fällen ist der Ausschluss sinnvoll, in anderen Fällen sind Einzelfallprüfungen sinnvoll, ob mögliche Konflikte beispielsweise mit dem Vogelschutz aufgelöst werden können. Zudem verhindert ein genereller Ausschluss von Natura 2000 Gebieten dort das sinnvolle Repowering, also das Ersetzen alter Windkraftanlagen durch effiziente neue Anlagen. Dabei wäre es sinnvoll bei Orten mit bestehendem Eingriff einen signifikant höheren Stromertrag zu erreichen. Teilweise können sogar mit höheren Masten Naturschutzziele besser erreicht werden.

Die bisherige Planung verhindert nicht nur Planungen im Sinne des Klimaschutzes und Investitionen, die auch der lokalen Wirtschaft zugute kommen können. Sie schränkt überdies die Handlungsfähigkeit von willigen Kommunen in diesem Bereich ein.

Horst Nachtigall
SPD-Fraktion

Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen

Günther Semmler
Fraktion FW